

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.09.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0751/18/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.09.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Arbeitsgerichtsverfahren Adolphe Binder - Stadt Wuppertal" (VO/0751/18) vom 11.09.2018</b>		

### Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Arbeitsgerichtsverfahren Adolphe Binder – Stadt Wuppertal“ (VO/0751/18) vom 11.09.2018

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschlussfassung entgegen.

### Unterschrift

Andreas Mucke

### Beantwortung

*Die Antworten der Verwaltung sind kursiv dargestellt.*

Frage 1:

Ist die Darstellung der Aussagen von Herrn Dr. Slawig in der Westdeutschen Zeitung vom 07.09.2018 zutreffend?

*Ja.*

Frage 2:

Wenn 1. mit ja beantwortet wird:

Entspricht die Aussage von Herrn Dr. Slawig auch der Position der Stadtverwaltung und des Tanztheaters?

*Die Verwaltung und das Tanztheater sind in Analogie der Kündigung der Auffassung, dass Frau Binder keine Zukunft im Tanztheater Wuppertal hat. Eine Rückkehr in das Tanztheater lehnt die Verwaltung ab, wobei das Gerichtsverfahren ergebnisoffen ist.*

Frage 3:

Wer vertritt das Tanztheater in dem Arbeitsgerichtsverfahren gegen die ehemalige Intendantin?

*Frau Rechtsanwältin Allerdissen aus der Kanzlei Hopfgarten.*

Frage 4:

Kann die Verwaltung die Darstellung des Arbeitsrichters Hansel bestätigen, dass nicht Herr Dr. Slawig darüber entscheidet, ob eine Rückkehr von Frau Binder möglich ist, sondern das Arbeitsgericht?

*Ja. Dies hat nie jemand bestritten. Nachdem Frau Binder erklärt hat, dass sie in ihre vorherige Position zurückkehren will, hat Herr Dr. Slawig, der für das Beteiligungsmanagement zuständig ist, in Abstimmung mit dem Geschäftsführer des Tanztheaters erklärt, dass dies aus deren Sicht nicht in Frage kommt.*

Frage 5:

Wird die Verwaltung das Güterichterverfahren ergebnisoffen durchführen?

*Das Tanztheater stimmt in Abstimmung mit der der Verwaltung dem Vorschlag des Arbeitsgerichtes zu, ein Gütegerichtsverfahren durchzuführen.*

Frage 6:

Welche Kosten kommen auf die Stadt zu, sollte das Gericht feststellen, dass die Kündigung von Frau Binder unwirksam war?

*Mögliche Kosten, deren Höhe noch nicht feststeht, wird das Tanztheater tragen.*

Frage 7:

Teilt die Stadt die Einschätzung, dass die Aussagen von Stadtdirektor Dr. Slawig vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens vor dem Arbeitsgericht und der vom Arbeitsrichter angeregten Mediation die Position der Stadt bzw. des Tanztheaters nicht zwingend verbessert hat?

*Nein.*

Frage 8:

Hat es in der Vergangenheit ähnliche Fälle gegeben, in denen die Rückkehr von Mitarbeiter\*innen in Zusammenhang mit Arbeitsgerichtsverfahren kategorisch ausgeschlossen wurde?

*Ja.*

Frage 9:

Wenn ja, welche Verfahren waren das?

*Diese Frage kann zum Schutz der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht beantwortet werden.*